



Wie viele Firmen ziehen aus kleinen Gemeinden weg?

Fabian Hägler

Regierung kontert Kritik von zwei
SVP-Grossräten: Kaum ein anderer
Kanton hat so grosse unbebaute
Arbeitszonen wie der Aargau.

Die Firma Kanal-Engel hätte ihren Standort in Abtwil im Oberfreiamt gern erweitert. Doch die Melioration war noch nicht abgeschlossen, die Parzelle neben dem Firmengebäude deshalb nicht verfügbar, weiteres Gewerbeland gab es nicht. Deshalb entschied sich das Unternehmen mit 30 Angestellten schliesslich, in Hochdorf LU einen Neubau zu realisieren. Ähnlich lief es bei der Zaunbaufirma Müller in Schupfart. Seit über 30 Jahren ansässig, suchte das Unternehmen dringend nach einem neuen, grösseren Standort im Dorf. Da jedoch keine unbebauten Gewerbeflächen mehr vorhanden sind, drohte die Firma, ihren Standort aus Schupfart zu verlegen. Die beiden Beispiele aus kleinen, ländlichen Gemeinden riefen die SVP-Grossräte Andy Steinacher (Schupfart) und Daniel Urech (Sins) auf den Plan. Sie kritisierten in einem Vorstoss, kleine Gemeinden würden im Kanton als Touristenattraktionen betrachtet, wie ein «Ballenberg» vom Aargau. Dort könne die Bevölkerung eine heile Welt erleben, aber für Gewerbe sei kein Platz mehr.

Kritik: Kanton stimmt Einzonungen nicht zu
Die Einzonung von Gewerbeflächen sei nur begrenzt oder gar nicht möglich, weil der Kanton nicht immer zustimme. Das führe dazu, dass Firmen wegzögen, Arbeitsplätze verloren gingen und die Gemeinden mit Steuerausfällen konfrontiert seien, so die beiden Grossräte. Steinacher sagte der AZ, er würde sich wünschen, «dass der Regierungsrat künftig auch kleinen Gemeinden eine minimale Gewerbezone ermöglicht». Die beiden SVP-Grossräte stellten der Regierung in einer Interpellation zahlreiche kritische Fragen. Sie wollten unter anderem wissen, wie viele Betriebe in den letzten fünf Jahren wegen fehlender Gewerbeflächen den Kanton verlassen hätten, wie viele Stellen so verloren gegangen seien, wie hoch der Steuerausfall sei und in welchen Gemeinden gar keine oder nur sehr wenige bebaubare Gewerbeflächen existierten.

Antwort: Aargau hat grosse unbebaute Arbeitszonen

In seiner ausführlichen Antwort hält der Regierungsrat fest, im Aargau gebe es derzeit unbebaute Arbeitszonenreserven von rund 562 Hektaren. Diese Reserven sind sowohl relativ als auch absolut im Vergleich zu Kantonen wie Zürich, Zug, Luzern, Thurgau und St. Gallen die grössten. Selbst der grössere Kanton Zürich habe weniger unbebaute Arbeitszonenreserven als der Aargau, schreibt die Regierung.

Die zwei Beispiele aus den Gemeinden Abtwil und Schupfart beurteilt der Regierungsrat als Einzelfälle. Kanal-Engel sei offenbar bereit gewesen, fünf Kilometer weiter in den Kanton Luzern umzuziehen. In einer etwas grösseren Distanz hätte es auch Möglichkeiten im Aargau gegeben. Bei der Zaunbaufabrik Müller in Schupfart sei festzuhalten, dass es im Fricktal erhebliche Reserven an unbebauten Arbeitszonen gebe.

54 Gemeinden verfügen gemäss der Antwort der Regierung über keine unbebauten Arbeitszonen. Davon seien aber 24 reine Wohngemeinden ohne Gewerbeflächen, was raumplanerisch gewollt sei. Es sei ein Grundsatz, «dass sich Gemeinden auf gute Lagevoraussetzungen konzentrieren und nicht jede über eine Arbeitszone verfügen muss». 14 weitere Gemeinden haben Arbeitszonen von weniger als 1 Hektare, 14 Gemeinden weisen solche Flächen von total weniger als 2 Hektaren auf.

Zu- und Wegzüge von Firmen halten sich im Aargau gemäss Antwort der Regierung ungefähr die Waage. Sie stützt sich dabei auf Daten des Bundesamts für Statistik für die Jahre 2020 bis 2022. Demnach sind jährlich 8 bis 17 Betriebe mit mehr als zehn Angestellten zugezogen, 12 bis 16 Betriebe dieser Grösse siedelten sich im Aargau neu an. Auch die Zahl der Stellen, die dazukommen oder wegfallen, war in diesen drei Jahren je rund 800 ausgeglichen.

Bei grösseren Unternehmen fragt die

Standortförderung nach den Gründen für den Wegzug. Im Jahr 2023 nannte keine befragte Firma explizit mangelnde Expansionsmöglichkeiten. Auch die jährliche Umfrage der **Handelskammer** habe keine Hinweise ergeben, «dass Firmen zu wenig Erweiterungsmöglichkeiten haben oder unüberwindbare planungs- oder baurechtliche Hindernisse bestehen». Fehlende Gewerbeflächen würden nicht oder nicht prioritär als Problem bezeichnet.

Neueinzonungen nur als letzte Option möglich

Möglicherweise hat sich dies zuletzt aber geändert, denn im aktuellen Sorgenbarometer des Aargauischen Gewerbeverbandes werden Probleme im Bereich der Raumplanung und Baubewilligungen bereits auf dem dritten Platz aufgeführt. «Die Hürden und Regulierungen für bauliche Veränderungen stellen vermehrt ein Problem dar», schrieb der Verband Anfang Januar in einer Mitteilung. Die Bewilligungsverfahren für Bauprojekte werden vielfach bemängelt und als ineffizient erachtet. Sprecherin Simone Britschgi vom Baudepartement räumte ein: «Das Planen und Bauen im bestehenden Siedlungsgebiet – ohne grossflächige Neueinzonungen auf der grünen Wiese – ist komplex.» Mit der Innenverdichtung nähmen die Interessenkonflikte zu. Juristische Verfahren würden komplexer und dauerten tendenziell länger. «Entscheidend ist, dass die Baubehörden die aufgeworfenen Fragen fundiert abklären und die Verfahren formell korrekt durchführen», so Britschgi.

Für den Erweiterungsbau einer Firma neues Land einzuzonen, ist nur in Ausnahmefällen möglich. Dies könne nur in Erwägung gezogen werden, wenn vorher alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um einen Flächenbedarf «innerhalb der bestehenden bebauten und unbebauten Bauzonen zu decken». Die Regierung verweist zur Begründung auf das Raumplanungsgesetz, das eine haushälterische Nutzung des Bodens vorschreibt.